



Drucksachen-Nr.

2131/2025-2030

Datum:

05.10.2026

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der Bezirksvertretung Senne

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Tempo 30 zum Schutz auf der Windelsbleicher und Friedrichsdorfer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen Abschnitten der Windelsbleicher Straße und der Friedrichsdorfer Straße in Senne die Anordnung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes möglich und geboten ist. Dabei soll insbesondere auch eine temporäre Tempo-30-Regelung geprüft werden. Die konkrete Abgrenzung der einzelnen Abschnitte soll durch das zuständige Straßenverkehrsamt erfolgen.

Begründung:

Die Verkehrssituation auf der Windelsbleicher Straße und der Friedrichsdorfer Straße hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Insbesondere durch die Ansiedlung des REWE-Marktes hat das Verkehrsaufkommen zugenommen. Gleichzeitig besteht entlang der Windelsbleicher Straße seit Jahren eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Dabei ist seit Jahren bekannt, dass der Abschnitt der Windelsbleicher Straße von der Kreuzung Kohlenweg/Kammerichstraße bis zum Diskusweg im Schulwegeplan der Stadt Bielefeld als Schulweg ausgewiesen ist. Hier sollte die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern bei der verkehrlichen Bewertung besonderes Gewicht erhalten.

Hinzu kommen besonders schutzbedürftige Einrichtungen. Unmittelbar an der Windelsbleicher Straße befindet sich das Seniorenzentrum Breipohlshof, während an der Friedrichsdorfer Straße die Senioren-Wohngruppe „SenneGarten“ der Heute GmbH liegt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann hier sowohl zur Verkehrssicherheit als auch zum Schutz vor Verkehrslärm beitragen.

Im Zuge der Ansiedlung des REWE-Marktes war ursprünglich vorgesehen, die Kreuzung Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße durch einen Kreisverkehr zu beruhigen und zugleich eine sichere Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen. Diese Lösung konnte nach bisherigem Kenntnisstand nicht umgesetzt werden, da erforderliche kleinere Grundstücksflächen aufgrund der fehlenden Verkaufsbereitschaft einzelner Eigentümer nicht erworben werden konnten. Damit ist eine ursprünglich vorgesehene Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung und sicheren Querung entfallen.

Mit der Reform von StVG und StVO bestehen inzwischen erweiterte Möglichkeiten, bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen neben der Leichtigkeit des Verkehrs stärker auch Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu berücksichtigen. Diese Möglichkeiten sollte die Stadt gerade an sensiblen Bereichen wie Schulwegen und Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren konsequent nutzen.

Eine entsprechende Prüfung wurde in der Vergangenheit bereits wiederholt angekündigt, der Bezirksvertretung jedoch bislang weder konkret vorgestellt noch nachvollziehbar dargelegt. Es ist daher an der Zeit, die vorhandenen Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen.

Die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie der Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern und Seniorinnen und Senioren sind eine Frage des öffentlichen Interesses. Zumindest eine temporäre Tempo-30-Regelung sollte deshalb kurzfristig geprüft und, sofern rechtlich möglich, umgesetzt werden.

Unterschrift:

gez. Ridvan Ciftci